URGENT ACTION

INHAFTIERTER BRITE: SORGE UM GESUNDHEITSZUSTAND

JEMEN

UA-Nr: **UA-004/2022** AI-Index: **MDE 31/5171/2022** Datum: **18. Januar 2022** – ds

LUKE SYMONS

Der 29-jährige Brite Luke Symons, der seit mehr als vier Jahren willkürlich in Sanaa inhaftiert ist, wurde in Einzelhaft verlegt. Sein Gesundheitszustand verschlechtert sich zusehends. Er war am 4. April 2017 von den De-facto-Behörden der Huthi festgenommen worden, scheinbar nur, weil er einen britischen Pass besaß. Bis heute wurde er weder angeklagt noch vor Gericht gestellt. Amnesty International fordert die Huthi auf, Luke Symons unverzüglich freizulassen.

Luke Symons wurde am 4. April 2017 an einem Sicherheitskontrollpunkt in der südwestjemenitischen Stadt Ta'iz festgenommen, weil er im Besitz eines britischen Passes war. Seitdem halten ihn die Huthi-De-facto-Behörden in Sanaa willkürlich fest. Bislang wurde er weder angeklagt, noch einem Gericht vorgeführt. Jetzt wurde er in Einzelhaft verlegt.

Amnesty International sprach mit zwei Familienangehörigen, die angaben, dass Luke Symons der Spionage für die britische Regierung beschuldigt wird. Bisher wurde er jedoch nicht offiziell angeklagt. Zudem liegt Amnesty International eine Anordnung zur Freilassung von Luke Symons aus Mangel an Beweisen vor. Diese war am 2. Dezember 2018 vom Obersten Politischen Rat in Sanaa erlassen worden, der von den Huthi als Exekutivorgan eingesetzt wurde.

Laut seiner Familie wurde Luke Symons während Verhören gefoltert und misshandelt, um ihn zu dem „Geständnis“ zu bringen, dass er ein Spion sei. 2018 war sein Arm durch Schläge gebrochen worden. Kürzlich hatte er ein Magenproblem, wobei ihm trotz wiederholter Anfragen der Zugang zu medizinischer Behandlung verweigert wurde. Bei seinem letzten Telefongespräch mit seiner Familie im Dezember 2021 brachte Luke Symons zum Ausdruck, dass sich die Haftbedingungen negativ auf seine körperliche und psychische Verfassung auswirkten. Auch seine Frau, die ihn Anfang Januar 2022 besuchen konnte, äußerte sich sehr besorgt über seinen sich verschlechternden körperlichen und psychischen Gesundheitszustand.

Luke Symons wird zurzeit in Einzelhaft in einem Gefängnis in Sanaa festgehalten. Nach dem Völkerrecht ist die Verhängung von Einzelhaft für Untersuchungshäftlinge verboten. Einzelhaft kann für Gefangene, die unter psychischen Problemen leiden, Folter gleichkommen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Alle Konfliktparteien im Jemen – einschließlich der bewaffneten Huthi-Gruppierungen, der jemenitischen Regierung, der von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) geführten Koalition sowie der jemenitischen Streitkräfte, die von den VAE unterstützt werden – haben Menschenrechtsverletzungen begangen; darunter willkürliche Inhaftierungen, Verschwindenlassen, Schikane, Folter und andere Misshandlungen sowie unfaire Gerichtsverfahren.

Die Huthi-Kräfte haben in den von ihnen kontrollierten Gebieten willkürlich Kritiker_innen und Oppositionelle sowie Journalist_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen und Angehörige der Religionsgemeinschaft der Baha’i festgenommen und inhaftiert. Sie haben auch zahlreiche Betroffene unfairen Gerichtsverfahren, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt und Verschwindenlassen ausgesetzt. Bei den meisten von ihnen handelte es sich um Mitglieder oder Unterstützer_innen der politischen Partei *al-Islah* (Jemenitische Versammlung für Reform).

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
Urgent Actions
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY INTERNATIONAL

Im Mai 2021 veröffentlichte Amnesty International den englischsprachigen Bericht *Released and Exiled: Torture, unfair trials and forcible exile of Yemenis under Huthi rule*, in dem die Erfahrungen einiger nicht an den Kämpfen beteiligter Menschen eingehend untersucht werden, die 2020 im Rahmen von politischen Verhandlungen freigelassen wurden, nachdem sie bis zu sieben Jahre widerrechtlich inhaftiert und gefoltert worden waren. Darunter sind Journalist_innen, Oppositionelle und Angehörige der religiösen Minderheit der Baha'i. Nach ihrer Freilassung wurden die Angehörigen der Baha'i ins Exil getrieben, wobei die UN ihre Ausreise erleichterte. Acht weitere Freigelassene wurden in andere Landesteile verbannt.

Die Haftbedingungen in Gefängnissen und sonstigen Haftanstalten der Huthi begünstigten die Ausbreitung des Coronavirus. Die Gefangenen wurden durch massive Überbelegung der Haftzellen und unzureichenden Zugang zu medizinischer Versorgung, Nahrung, sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen hohen Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Niemand ergriff Maßnahmen zum Schutz der Gefangenen und um die Ausbreitung des Virus in den Gefängnissen durch die Bereitstellung von Masken oder anderen Hygieneprodukten einzudämmen.

Auch die international anerkannte jemenitische Regierung hat Menschenrechtsverteidiger_innen und andere Aktivist_innen schikaniert, bedroht und willkürlich inhaftiert. Die von den VAE unterstützten jemenitische Streitkräfte haben im Süden des Landes zahlreiche Menschen systematisch und willkürlich inhaftiert und verschwinden lassen (https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/jemen-verschwindenlassen-und-folter-jemenitischen-gefaengnissen). Im Mai 2018 berichtete Amnesty International ausführlich über die Fälle von 51 Männern, die von den VAE und jemenitischen Streitkräften, die außerhalb des Befehls der jemenitischen Regierung operieren, in einem Netzwerk von Geheimgefängnissen festgehalten wurden, darunter auch Personen, die zwischen März 2016 und Mai 2018 inhaftiert worden waren.

SCHREIBEN SIE BITTE
FAXE, E-MAILS, TWITTERNACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere die De-facto-Behörden der Huthi auf, Luke Symons unverzüglich freizulassen, sofern er nicht einer international als Straftat anerkannten Handlung angeklagt wird.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass er bis zu seiner Freilassung vor Folter und anderer Misshandlung geschützt wird und regelmäßigen Zugang zu einem Rechtsbeistand, seiner Familie und angemessener medizinischer Versorgung erhält.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus", ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN
SPRECHER DER HUTHI, ANSARULLAH-VERTRETER BEI DEN UN-FRIEDENSGESPRÄCHEN
Mohamed Abdelsalam
(Anrede: Dear Mohamed Abdelsalam / Sehr geehrter Herr Abdelsalam)
E-Mail: mdabdalsalam@gmail.com
Twitter: @abdusalamsalah

KOPIEN AN
BOTSCHAFT DER REPUBLIK JEMEN
S. E. Herrn Yahia Mohammed Abdullah Al-Shaibi
Schmidt-Ott-Straße 7
12165 Berlin
Fax: 030-89 73 05 62
E-Mail: info@botschaft-jemen.de

Anmerkung: Herr Mohamed Abdelsalam kann nur auf digitalem Wege kontaktiert werden. Kopieschreiben an die jemenitische Botschaft könnten zurückgeschickt werden, deswegen bitten wir um verstärkte digitale Teilnahme.

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **15. März 2022** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge the Huthi de facto authorities to immediately release Luke Symons, unless he is charged with a recognizable criminal offence. Pending his release, please ensure he is protected from torture and other ill-treatment and that he has legal representation, regular access to his family, and adequate medical care.

AMNESTY INTERNATIONAL